

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den kaufmännischen Verkehr
Stand 2018

1. Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB für alle gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäfte, Leistungen und Lieferungen von Sequentis Medien an den Kunden, der Unternehmer ist. Entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht Vertragsinhalt. Die AGB gelten auch für Folgeaufträge und Auftragsänderungen.

2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend bezüglich Preis und Lieferzeit. Angebote sind ein (1) Monat verbindlich.

Der Umfang der Leistungen und Lieferungen ergibt sich aus der jeweils bei Erteilung des Auftrags vorgenommenen Beschreibung. Zusätzliche oder nachträgliche Änderungen des Auftrags bedürfen der Schriftform und eines weiteren Auftrages.

Besprechungsprotokolle, die Sequentis Medien fertigt und dem Kunden übermittelt, werden als kaufmännische Bestätigungsschreiben angesehen. Wenn der Kunde nicht binnen von drei (3) Tagen widerspricht, werden die darin enthaltenen Inhalte und Erklärungen verbindlich.

Sequentis Medien ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Erfüllungsgehilfen bzw. Subunternehmer im eigenen Namen zu beauftragen.

Sequentis Medien ist nach Absprache mit dem Kunden berechtigt, Aufträge für Produktionen, z.B. zur Produktion von Werbemitteln, Drucksachen, etc. im Namen und auf Rechnung des Kunden zu erteilen.

3. Termine/höhere Gewalt

Der Beginn der angegebenen Termine/Lieferzeiten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen bzw. Mitwirkungspflichten des Kunden voraus (siehe insbesondere Ziffer 8.). Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Sequentis Medien berechtigt, den entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- bzw. Schuldnerverzug geraten ist.

Führt der Eintritt höherer Gewalt zu einer Unterbrechung des Projekts, werden die Parteien von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag für die Zeit der Unterbrechung frei. Wird im Falle des Eintritts höherer Gewalt die Erfüllung der Leistung auf Dauer gänzlich verhindert, so sind die Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.

Jede Vertragspartei ist verpflichtet, unverzüglich nach dem Eintritt eines Falles höherer Gewalt der anderen Partei Nachricht mit allen Einzelheiten zu geben. Darüber hinaus haben die Parteien über angemessene, zu ergreifende Maßnahmen zu beraten.

4. Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht bei Leistungen mit der Erbringung und bei Lieferungen oder Überlassung von Gegenständen, Materialien, Geräte etc. mit der zur Verfügungstellung bis zur Rücknahme durch Sequentis Medien auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

Sämtliche Zu- und Rücksendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Sofern nicht anders vereinbart, bleibt die Wahl des Transportmittels Sequentis Medien überlassen. Mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Betriebsgeländes, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Versandkosten trägt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Vereinbarte Preise sind Nettopreise (ab Geschäftssitz Sequentis Medien) zzgl. MwSt. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung nicht ein.

Künstlersozialabgaben, Gebühren der GEMA oder anderer Verwertungsgesellschaften, Zölle, Kosten behördlicher Genehmigungen, gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Auflagen und sonstige, auch nachträgliche Abgaben oder Nachforderungen Dritter werden vom Kunden gezahlt oder ggf. von Sequentis Medien an den Kunden weiterberechnet.

Der Kunde hat die Kosten zusätzlich zu tragen, die Sequentis Medien in Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Auflagen oder Sicherheitsvorschriften sowie zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Ablaufs erbringt.

Sofern im Einzelauftrag nichts anderes vereinbart ist, werden die von Sequentis

Medien erbrachten Leistungen auf Stundenhonorarbasis nach Zeitaufwand und aktuellen Stundensätzen abgerechnet. Technische Kosten werden nach den aktuellen Kostensätzen abgerechnet.

Sofern nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitungen des Zahlungszieles ist Sequentis Medien berechtigt, angemessene Verzugszinsen, mindestens in Höhe von 9 (neun) % p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und eine Kostenpauschale in Höhe von 40.- Euro in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Im Falle des Zahlungsverzugs kann Sequentis Medien für künftig zu erbringende Leistungen Vorauszahlungen verlangen.

Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen, u.a. wegen veränderter Vergütungs-, Material- und Vertriebs-/Versandkosten für Leistungen, die drei (3) Monate oder später nach Vertragsschluss erfolgen, vorbehalten.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist Sequentis Medien jederzeit berechtigt, insbesondere um Fremdkosten zu decken, Abschlags- bzw. Vorauszahlungen in Rechnung zu stellen.

Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Sequentis Medien zu erbringenden Leistungen bzw. Termine ändern, prüft Sequentis Medien, welche Auswirkungen die gewünschten (Termin-) Änderungen haben werden. Sequentis Medien ist berechtigt, dem Kunden die neuen Termine mitzuteilen. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Kosten und Mehraufwendungen zu tragen.

6. Eigentumsvorbehalt/Zurückbehaltung

Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen, behält sich Sequentis Medien das Eigentum an sämtlichen Leistungen, Materialien und Rechten, insbesondere urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechten sowie das Eigentum an überlassenen Dateien, Materialien, Unterlagen und Gegenständen etc. vor.

Arbeitsunterlagen, Vorlagen, Skizzen, Zwischenschritte, Aufzeichnungen, Entwürfe, Produktionsdaten, Dateien, Aufnahmen und Negative, Modelle, Originalillustrationen und Ähnliches, die Sequentis Medien erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Auftrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von Sequentis Medien, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Bei der Erstellung von Software gilt dies auch für den Quellcode und die entsprechende Dokumentation, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Zurückbehaltungen von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenforderungen sind nur mit von Sequentis Medien anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

7. Gewährleistung

Die von Sequentis Medien erbrachten Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Nutzung oder Verwertung zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Rüge, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden bezüglich offensichtlicher Mängel, bekannter Mängel oder Folgemängel.

Liegt ein Mangel vor, den Sequentis Medien zu vertreten hat, so kann Sequentis Medien

nach eigener Wahl den Mangel beseitigen (nachbessern) oder Ersatz liefern. Im Falle der Nachbesserung hat Sequentis Medien das Recht auf zweimalige Nachbesserung, jeweils innerhalb angemessener Zeit. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung, Verschleiß, bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen oder die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäße Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

Die Gewährleistungspflicht erlischt mit dem Ablauf eines (1) Jahres nach Erhalt der Leistung bzw. Beendigung des Projektes.

8. Rechteübertragung

Alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den vom Kunden freigegebenen und vollständig bezahlten Arbeitsergebnissen von Sequentis Medien gehen auf den Kunden in dem Umfang über, wie es der Zweck des jeweiligen Auftrages erfordert. In der Regel werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die firmeninterne Kommunikation übertragen. Jede darüberhinausgehende Nutzung und/oder Verwertung bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt insbesondere für Rechte Dritter (z.B. Buyouts seitens Schauspieler, Musikrechte etc.).

Zieht Sequentis Medien zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird sich Sequentis Medien darum bemühen, die Nutzungs- und Verwertungsrechte an deren Leistungen gemäß Auftrag zu erwerben und dementsprechend an den Kunden zu übertragen. Sollten die Rechte im Einzelfall in diesem Umfang nicht erhältlich oder deren Erwerb nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich sein, wird Sequentis Medien den Kunden darauf hinweisen und nach seinen Weisungen verfahren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

Unabhängig von jedweder Rechteübertragung, auch im Falle der exklusiven, behält sich Sequentis Medien das Recht vor, Arbeitsergebnisse, z.B. Filmsequenzen und Selfotos sowie den Kundennamen zum Zwecke der Eigenwerbung in jeglichen Medien (einschließlich Internet) und im Rahmen von Wettbewerben und Präsentationen unentgeltlich zu verwenden. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.

Sequentis Medien hat grundsätzlich das Recht auf Namensnennung bzw. auf einen Copyrightvermerk (©) sowie einen Auskunftsanspruch bzgl. der Nutzungs- und Verwertungshandlungen seitens des Kunden. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.

Mehrfachnutzungen von Vertragsleistungen oder Rechteübertragungen an Dritte sind nicht zulässig, sofern nicht vereinbart.

Nicht Gegenstand der Rechteübertragung sind vom Kunden abgelehnte, abgebrochene oder nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach Übergabe genutzte Leistungen von Sequentis Medien (Konzepte, Ideen, Entwürfe etc.) Diese Rechte verbleiben bei Sequentis Media, ebenso die daran bestehenden Eigentumsrechte.

Die inhaltliche, örtliche und zeitliche Erweiterung vereinbarter Nutzungs- und Verwertungsrechte und dessen

Beschränkungen, wie z.B. Veröffentlichungs- und Aufführungsrechte sowie die Erhöhung von Auflagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Rechtswahrnehmungen seitens Verwertungsgesellschaften, z.B. GEMA sind nicht abgegolten.

9. Mitwirkungspflichten Kunde

Der Kunde wird sämtliche für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten, Dateien, Bilder, Filme, Unterlagen, Materialien, Inhalte, Photos, Texte, Software, Informationen, Logos etc. Sequentis Medien fristgerecht, frei von Rechten Dritter und unentgeltlich zur Verfügung stellen sowie diese jeweils vor Übergabe an Sequentis Medien sichern, um bei (Daten-)Verlust die Wiederherstellung auf Kosten des Kunden zu ermöglichen.

Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass seine Mitarbeiter für vertragsgegenständliche Projekte zur Verfügung stehen und er wird die diesbezüglich erforderlichen Einwilligungen und Rechte (z.B. Bildrechte) bzw. Verzichte (z.B. auf Namensnennung) auf seine Kosten und sein Risiko einholen.

Der Kunde verpflichtet sich und seine Erfüllungsgehilfen sowie seine Mitarbeiter, etwaige Mietsachen und Produktionsstätten pfleglich zu behandeln. Für diesbezügliche etwaige Schäden haftet der Kunde.

Der Kunde ist für die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und Durchführung des vertragsgegenständlichen Projektes sowie der Verwendung von ihm überlassenen Materialien, Bilder, Texte, Informationen, Daten, Dateien, urheberrechtlich geschützter Werke (z.B. der Musik, Sprache, des Films, Bildes) etc. zwecks Erfüllung des Auftrages selbst verantwortlich. Dies umfasst insbesondere Dreh- und Aufstiegs-genehmigungen, sonstige behördliche

Genehmigungen, Sachaussagen über Produkte und Leistungen, Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeits-, Bild-, Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Wettbewerbs-, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht etc.), ferner die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften. Sequentis Medien obliegt diesbezüglich keine Überprüfungspflichten. Sequentis Medien unterstützt den Kunden in solchen Angelegenheiten mit besten Wissen und Gewissen, ohne diesbezügliche Haftungs- bzw. Kostenübernahme.

Es obliegt dem Kunden, etwaige erforderliche Versicherungen abzuschließen.

10. Haftung Kunde

Der Kunde stellt stets sicher, dass er zwecks Durchführung des Vertrages die diesbezüglichen Rechte inne bzw. eingeholt hat.

Der Kunde haftet für sämtliche seiner (Mitwirkungs-)Pflichten, vgl. insbesondere Ziffer 9.

Der Kunde haftet insbesondere für alle urheber-, wettbewerbs- und markenrechtlichen oder sonstigen Vergütungs-, Lizenz- und Schadenersatzansprüche, die in seine Sphäre fallen und für die Ansprüche Dritter gegenüber Sequentis Medien, die infolge der Vervielfältigung, Bearbeitung oder Verbreitung urheberrechtlich geschützter und überlassener Werke und/oder Leistungen geltend gemacht werden.

Soweit für die Leistung von Sequentis Medien Anordnungen und/oder Wünsche des Kunden berücksichtigt werden, haftet der Kunde für alle sich hieraus ergebenden Schäden oder sonstigen Beeinträchtigungen an der Vertragsleistung sowie für evtl. Schäden bei Dritten und bei Sequentis Medien und deren Erfüllungsgehilfen,

Subunternehmer etc.

Der Kunde haftet insbesondere für sämtliche Ansprüche, Schäden und Nachforderungen, die dadurch entstehen, dass er Rechte Dritter oder von Mitarbeitern (z.B. bei überlassenen Material, Informationen, Daten, Bilder, Texte, urheberrechtlich geschützter Werke etc.) oder die rechtliche Zulässigkeit des vertragsgegenständlichen Projektes nicht geklärt hat.

Der Kunde haftet ferner für die Überschreitung gemäß Vertrag eingeräumter inhaltlicher, örtlicher oder zeitlicher Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie für die Einhaltung der rechtlichen Beschränkungen gemäß Vertrag.

Im Falle der Verletzung der (Mitwirkungs-) Pflichten des Kunden, insbesondere bei diesbezüglicher Geltendmachung seitens Dritter, haftet der Kunde für alle daraus entstehenden Nachteile, Ansprüche oder Schäden und stellt Sequentis Medien auf erstes Anfordern von der Haftung frei, zzgl. der angemessenen Rechtsverteidigungskosten.

11. Haftung Sequentis Medien

Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Grund, sind bei fahrlässigem Verhalten von Sequentis Medien, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den typischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Bei leicht fahrlässigem Verhalten sind sie ausgeschlossen, es sei denn, sie betreffen die Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (sogenannte Kardinalspflicht). Die Haftungsbeschränkung und der vorstehende Haftungsausschluss gelten nicht bei vorsätzlichem Handeln von Sequentis Medien, bei Ansprüchen aus einer Garantie, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

Bei Schalt-, Produktions- und Druckaufträgen haftet Sequentis Medien nicht für mangelhafte Leistung der Medien (Werbeträger). Sequentis Medien wird in diesen Fällen seine etwaigen Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche an den Kunden abtreten.

Sequentis Medien haftet nicht für seitens Kunden überlassene Materialien, Informationen, Daten, Software, Texte, Bilder etc., da diese vom Kunden vor Übergabe zu sichern sind, um bei Verlust die Wiederherstellung auf eigene Kosten sicher zu stellen.

Soweit nichts anderes vereinbart, übernimmt Sequentis Medien keine Haftung für gesetzliche Ansprüche seitens Rechteinhabern, auch nicht auf etwaige nachträgliche Vergütungserhöhung nach §§ 32, 32a UrhG (angemessene Vergütung/weitere Beteiligungen des Urhebers). Auch von solchen Ansprüchen stellt der Kunde Sequentis Medien auf erstes Anfordern frei, zzgl. der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Schadensersatzansprüche seitens des Kunden verjähren in einem (1) Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

12. Verschwiegenheit/Datenschutz

Sequentis Medien und der Kunde verpflichten sich hiermit gegenseitig, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen oder übermittelten Informationen und Unterlagen, die als vertraulich gekennzeichneten oder nach den sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des jeweiligen Vertragspartners erkennbar sind, geheim zu halten, diese nicht weiter zu geben und weder zu verwerten, noch Unbefugten (das sind nicht (freie) Mitarbeiter, Subunternehmer etc. von Sequentis Medien) zugänglich zu

machen. Dies gilt auch für die im Rahmen einer Präsentation von Sequentis Medien vorgestellten Ideen, Konzepte, Entwürfe, solange und soweit der Kunde solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben und vergütet hat.

Der Kunde bestätigt, dass von ihm auf seine Veranlassung von Dritten an Sequentis Medien übermittelten, personenbezogenen Daten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung, erhoben und verarbeitet wurden, dass etwa erforderliche Zustimmungen Betroffener vorliegen und dass die Nutzung der Daten durch Sequentis Medien im Rahmen des erteilten Auftrags keine dieser Bestimmungen verletzt oder den Rahmen erteilter Zustimmungen überschreitet.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten und andere Informationen seitens Sequentis Medien gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und dienlich ist. Der Kunde wird die entsprechenden Einwilligungen seiner Mitarbeiter einholen.

Daten und Programme wird der Kunde jeweils vor Übergabe an Sequentis Medien sichern, um bei Verlust die Wiederherstellung zu ermöglichen.

13. Abwerbungsverbot

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, keine (freien) Mitarbeiter des jeweils anderen abzuwerben.

14. Sonstiges

Ist in diesen AGB oder im Auftrag/Vertrag oder in sonstigen vertraglichen Unterlagen von „schriftlich“ oder „Schriftform“ die Rede,

so kann auch die Textform gemäß § 126 b BGB verwendet werden (z.B. E-Mail, SMS und Fax).

Soweit eine Bestimmung des zwischen Sequentis Medien und dem Kunden geschlossenen Vertrages oder dieser AGB aus irgendeinem Grunde unwirksam sein sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame, teilweise unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenslage der

Vertragsparteien den gewünschten wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Regelungslücken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertrag und/oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist Sitz von Sequentis Medien, Mainz.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.